

Satzung der Landesarbeitsgemeinschaft der hessischen Mutter/Vater-Kind Einrichtungen

Verabschiedet am 21.März 2019 in Buseck, Leppermühle 1

Inhalt

§1 Name, Sitz	1
§2 Zweck und Ziel	1
§3 Organisation der LAG	1
§4 Mitgliedschaft.....	2
§5 Geschäftsführung und Sprecher/in	2
§6 Mitgliedsbeitrag	2
§ 7 Auflösung der LAG	2

§1 Name, Sitz

Die LAG führt den Namen „Landesarbeitsgemeinschaft der hessischen Mutter/Vater- Kind Einrichtungen (nachfolgend „LAG“ genannt). Der Sitz der LAG richtet sich nach der jeweiligen Geschäftsführung. Die LAG ist nicht in das Vereinsregister eingetragen.

§2 Zweck und Ziel

Die LAG fördert die Weiterentwicklung der Angebote der Mitgliedsinstitutionen für alleinerziehende Eltern mit ihren Kindern, Familien mit besonderen Entwicklungsaufgaben und jugendlichen Eltern.

Die LAG dient der Förderung der Kooperation und des Erfahrungsaustausches zwischen den Mitgliedsorganisationen sowie die Vertretung der gemeinsamen Interessen gegenüber Verbänden, Behörden und anderen Institutionen.

Die Ziele der LAG sollen insbesondere verwirklicht werden durch:

- die Durchführung von Fachtagen zu Mutter/Vater-Kind spezifischen Themenstellungen,
- die Information der Öffentlichkeit über Stellungnahmen zu relevanten sozialpolitischen Fragestellungen und Publikationen der LAG

§3 Organisation der LAG

Die Mitgliederversammlung tagt mindestens einmal jährlich. Sie berät über die eingebrachten Anliegen der LAG und der Mitglieder, beschließt öffentliche Stellungnahmen und entscheidet im Streitfall über die Aufnahme von neuen Mitgliedern. Bei Bedarf können weitere Sitzungen und Unterarbeitsgruppen zu spezifischen Themen eingerichtet werden.

Die Tagesordnung für die nächste Sitzung wird mit den Teilnehmer*innen jeweils am Ende der Sitzung abgestimmt. Die Geschäftsführung übernimmt die Sammlung weiterer hinzukommender aktueller Fragestellungen und Themen. Die endgültige Tagesordnung wird zu Beginn der Versammlung zur Abstimmung gestellt.

Zweijährlich veranstaltet die LAG einen Fachtag, der von den einzelnen in der LAG vertretenen Einrichtungen ausgestaltet wird. Die Themenstellung wird in der Versammlung der LAG abgestimmt.

§4 Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft in der LAG steht allen Einrichtungen, die Mutter/Vater- Kind-Betreuungen in Hessen leisten, offen. Die Mitgliedschaft wird durch eine Beitrittserklärung erklärt und von der Geschäftsführung bei Vorliegen der Voraussetzungen bestätigt. Im Streitfall entscheidet die Versammlung der LAG.

Voraussetzung ist die Anerkennung als freier Träger oder öffentlicher Träger, sofern Vater/Mutter-Kind Arbeit eines der Kerngeschäfte des Trägers ist.

Vertreterinnen und Vertreter von Jugendämtern können als Gäste an den Sitzungen der LAG teilnehmen.

Der Austritt aus der LAG wird durch eine formlose Erklärung vollzogen.

§5 Geschäftsführung und Sprecher/in

Die LAG gibt sich per Beschluss eine Geschäftsführung. Diese ist bis zu einem neuen Beschluss oder Rücktritt im Amt. Sie übernimmt die Organisation der LAG und deren Sitzungen.

Die LAG kann einen Sprecher / eine Sprecherin wählen, die gegenüber Verbänden und Institutionen die Interessen der LAG vertritt. Die Sprecherin / der Sprecher wird jeweils für zwei Jahre gewählt.

Die Leitung der Versammlungen übernimmt der Sprecher / die Sprecher/in. Ist dieses Amt nicht besetzt, übernimmt die Geschäftsführung die Leitung der Versammlungen. Die Protokollführung wird reihum übernommen und zu Beginn der Sitzungen vereinbart.

§6 Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag wird von der Versammlung per Beschluss festgelegt. Er wird für die Deckung der Unkosten für die Geschäftsführung, des Webauftrittes und der Risikoabsicherung von Veranstaltungen genutzt.

§ 7 Auflösung der LAG

Die LAG kann sich per Beschluss der Versammlung auflösen. Dazu ist eine 3/4 Mehrheit erforderlich.

Das bei der Auflösung der LAG vorhandene Vermögen fällt dem zuständigen Ministerium der hessischen Landesregierung mit dem Zweck der Förderung der Mutter-/Vater-Kind-Betreuung zu.

Die Vermögensübertragung darf nur mit Zustimmung des zuständigen Finanzamtes erfolgen